

Regelwerk für Aktion „Mieter werben Mieter“
(gültig vom 01.09. – 31.12.)

Teilnahmeberechtigung

- Teilnahmeberechtigt für die **Aktion „Mieter werben Mieter“** ist jeder Bestandsmieter, d.h. jeder Mieter, der während der Laufzeit der Aktion Mieter der Neue Bitterfelder Wohnungs- und Baugesellschaft mbH ist und in einem ungekündigten Mietverhältnis steht.
- Mitarbeiter der Neue Bitterfelder Wohnungs- und Baugesellschaft mbH sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

Voraussetzungen des Prämienanspruchs

Ein Anspruch auf eine Prämie entsteht, wenn folgende Voraussetzungen ausnahmslos erfüllt sind:

- der Prämienantrag des Bestandsmieters muss spätestens zum Wohnungsbesichtigungstermin des potenziellen Neumieters vorliegen und Name und Anschrift des potenziellen Neumieters und des Bestandsmieters enthalten.
- Die Neue Bitterfelder Wohnungs- und Baugesellschaft mbH schließt mit dem Geworbenen nach Vorliegen des Prämienantrages einen neuen Wohnraummietvertrag ab. Nachträge zu bestehenden Wohnraummietverhältnissen erfüllen diese Voraussetzung nicht.

Inhalt des Prämienanspruchs

Die Prämienhöhe richtet sich nach der Größe der durch den geworbenen Mieter neu angemieteten Wohnung, wie folgt:

- 1 – Raumwohnung 150,00 EUR
 - 2 – Raumwohnung 250,00 EUR
 - 3 – Raumwohnung 350,00 EUR
 - 4 – Raumwohnung 500,00 EUR
-
- die Prämie wird mit den laufenden Mietzahlungen des werbenden Bestandsmieters verrechnet.
 - Ein Anspruch entsteht nur auf Verrechnung der Prämie mit laufenden Mietzahlungen des Bestandsmieters, ein Anspruch auf Auszahlung der Prämie ist ausgeschlossen.